

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 30. April 1924.

.....
Die Lustbarkeitsabgabe Hagenbecks. Vor wenigen Tagen ist der Zirkus Hagenbeck von Wien nach Prag übersiedelt. Im Monat Oktober wird er wieder in Wien Vorstellungen veranstalten. Der Zirkus spielte in Wien vom 6. Dezember 1923 bis 27. April 1924. Während dieser Zeit hat er an die Gemeinde an Lustbarkeitsabgabe K. 242.000.000 Kronen geleistet.

.....
Beflaggung der Amts- und Schulgebäude der Gemeinde am 1. Mai. Bürgermeister Seitz hat verfügt, daß am morgigen Staatsfeiertag alle Amtshäuser, die Schulen und die großen Anstalten der Gemeinde Wien zu beflaggen sind. Es wurden die städtischen Organe angewiesen, an diesen Gebäuden am 1. Mai die Fahne der Republik anzubringen.

.....
Blumenkörbe an den elektrischen Lichtmasten. In der vorigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten berichtete amtsführender StR. Siegel über die Ausbesserung der Blumenkörbe, die nunmehr seit zehn Jahren nicht mehr benützt worden sind und an den Masten der Bogenlampen angebracht waren. Der Berichterstatter beantragte, daß diese Arbeit so rasch als möglich durchzuführen ist, wodurch in kürzester Zeit 81 Körbe an den Lichtmasten montiert werden können. Die Stadtgardendirektion wurde angewiesen, diese Körbe mit schönen Blumen zu schmücken. Der Antrag wurde angenommen. Es werden vorerst die Ringstrasse vom Rathausplatz bis zum Schwarzenbergplatz einschliesslich dieser beiden Plätze, der Praterstern, Südbahnhof, Favoritenplatz, die Kreuzung Mariahilferstrasse-Gürtel und der Elterleinplatz mit diesem Blumenschmuck versehen. Die erforderlichen Kosten von 180 Millionen Kronen wurden bereits vom Finanzausschuß und Stadtsenat genehmigt.

.....
Runde Beträge bei Steuerzahlungen. Der Wiener Magistrat macht aufmerksam, daß vom 2. Mai 1924 im Zahlungsverkehr der Postsparkassa nurmehr Kronenbeträge vorkommen dürfen, die durch Hundert restlos teilbar sind. Bei Einzahlungen von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sind daher Beträge von 50 K oder mehr nach oben, solche von weniger als 50 K nach unten abzurunden.

.....
Ehrenpensionen. In der gestrigen vertraulichen Sitzung des Gemeinderates wurden über Antrag des Personalreferenten Stadtrat Speiser den Witwen nach ehemaligen Stadträten Felix Hraba und Johann Knoll, sowie dem ehemaligen Bezirksvorsteher von Meidling, Adolf Schkorepa monatliche Ehrenpensionen von je 400.000 Kronen gewährt.

.....

Mittwoch d. 30. April 1924. Abendsausgabe.

Kunstpreise der Stadt Wien für das Jahr 1924. Der Stadtsenat hat auf Antrag des Bürgermeisters Seitz nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums die Preise für Dichtkunst und für Musik vergeben. Die Preisverteilung für das Gebiet der bildenden Künste musste wegen Erkrankung von zwei Mitgliedern um einen Monat verschoben werden. Auch in der Kommission für den Literaturpreis trat insofern eine Änderung ein, als Dr. Karl Schönherr seinen Erholungsurlaub nicht unterbrechen und daher an den Beratungen nicht teilnehmen konnte. Es wurde daher auf seinen eigenen Wunsch ein neues Mitglied einberufen. Der Bürgermeister bestellte dazu Herrn Hofrat Hugo Thinig, Direktor des Burgtheaters i. P. In der ausführlichen Begründung, die die Preisrichter für Werke der Dichtkunst ihren Gutachten gegeben haben und der sich auch die Preisrichter für Werke der Musik angeschlossen haben, heisst es unter anderem: Das Kollegium hat im vollen Gefühle für Schwierigkeit und die Verantwortung seiner Aufgabe Künstler ausgewählt, die den Voraussetzungen und Bedingungen des Preisausschreibens am besten zu entsprechen scheinen. Es hat sich dabei nicht verhehlt, dass der Sinn dieser Preise am ehesten erfüllt würde, wenn vor allem die jüngste Generation Berücksichtigung fände. Doch steht dem die unabweisbare Erwägung gegenüber, dass durch den Krieg und die Nachkriegszeit eine ganze Generation von Künstlern zurückgeworfen wurde, so dass ihre Nichtberücksichtigung bei den Preisen der Stadt Wien ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht bedeuten würde. Ferner kann nicht unerwähnt bleiben, dass es neben den ausgewählten Namen ohne Zweifel noch eine Reihe anderer gibt, die einer Auszeichnung wert befunden werden könnten. Das Preisrichterkollegium liess da als Richtschnur jene dem Herrn Bürgermeister in der ersten Sitzung städtischer Preisrichter vorzeigte und von ihm genehmigte Entschliessung gelten, in der betont wurde, dass mit diesen Preisen nicht nur eine Anerkennung, sondern auch eine Förderung solcher Künstler gegeben werden soll, die künstlerisch diese Anerkennung vollkommen verdienen aber bisher allgemeinere Geltung noch nicht gefunden haben. Dadurch sind von selbst eine Reihe von Namen entfallen, die sonst unweigerlich gerade im ersten Jahre der Preisverteilung mit einem Preise hätten gekrönt werden müssen. Die Preisrichter haben auch von dem in Paragraph 6 der Statuten eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht Preise auch an solche Künstler zu verleihen, die sich nicht ausdrücklich beworben haben.

Das Ergebnis der Preisausschreibung ist folgendes:

Die Preise für Werke der Musik werden verliehen an Alban Berg, Karl Prohaska, Franz Schmidt, Max Springer, Dr. Anton Webern, Dr. Karl Weigl, die Preise für Werke der Dichtkunst an Rudolf Billinger, Walter Bidlitz, Max Mell, Robert Musil, Otto Stoessl, Martina Wied.

Auf ausdrückliches Verlangen der Preisrichter wurde von einer besonderen Reihung der mit den Preisen ausgezeichneten Künstler abgesehen, die Namen folgen alphabetisch.

Alban Berg, ein Schüler Arnold Schönbergs, hat mit Kammermusikwerken sich einen Namen erfrungen, eine bereits in Druck erschienene Oper „Woyzeck“ nach der Dichtung Büchners harret noch der Aufführung.

Karl Prohaska zählt unter die lebenden Meister des grossen Oratorienstils. Sein „Buch Hiob“ und die „Frühlingsfeier“ sind in Wien und in allen grossen Städten Deutschlands aufgeführt worden.

Franz Schmidt ist der Komponist der Opern „Notre Dame“ und „Fredigundis“, beide an der Wiener Staatsoper aufgeführt. Von seinen beiden bisher veröffentlichten Symphonien hat sich Es Dur alle grossen Konzerntitate erobert.

Dr. Anton Webern gehört ebenfalls der Richtung Schönbergs an. Von seinen Kompositionen sind bisher öffentlich bekannt ein Streichquartett und Stücke für Orchester, darunter eine besonders bemerkenswerte Passacaglia.

Von Dr. Karl Weigl wurden Symphonien und ein grosses Chorwerk „Die Weltfeier“ in Wien zur öffentlichen Aufführung gebracht.

Max Springer ist als Fortsetzer des Brucknerischen Messestils hervorgetreten.

Rudolf Billinger ist bis jetzt in der Öffentlichkeit mit einer Reihe von Gedichten, die auch in Buchform erschienen sind, hervorgetreten, die seine grosse und ungewöhnliche Begabung sofort offenbar gemacht haben.

Walter Bidlitz hat einige Dramen, Novellen und Gedichte veröffentlicht. Sein „Hülferlin“ wurde in den Kammenspielen des Deutschen Volkstheaters aufgeführt. Das Burgtheater hat das Märchenlustspiel „Der Wald“ zur Aufführung angenommen.

Max Mell zählt zu den besten österreichischen Erzählern. Sein „Apstelenspiel“, eine Erneuerung alter volkstümlicher Bühnenbestrebungen, wird von Max Reinhardt während des Musik- und Theaterfestes der Stadt Wien aufgeführt werden.

Robert Musil hat Romane, Novellen und Dramen, darunter die „Schwärmer“ veröffentlicht, die seinen strengen, allen Konzessionen abholden künstlerischen Sinn erweisen.

Otto Stössl ist mit Novellen und Romanen hervorgetreten und sein letztes Werk ist die „Sonnenmelodie“, die Geschichte eines österreichischen Musikers, gleichzeitig ein Bild Oesterreichs während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Stössl hat auch eine Reihe bedeutender in Buchform gesammelter Aufsätze über künstlerischer Probleme verfasst.

Martina Wied hat bisher einen Band Gedichte veröffentlicht. Massgebend für ihre Auszeichnung waren vor allem die im Manuskript eingereichten Bühnenwerke.

Die Wohnungsschwindler. Bei der grossen Zahl von Wohnungssuchenden fällt es gewissenlosen Personen nicht schwer, immer wieder Leichtgläubige zu finden, denen sie unter der Vorspiegelung oft sehr grosse Geldbeträge herauslocken, dass sie ihnen durch ihre Beziehungen zu Funktionären oder Beamten des Wohnungsamtes in kürzester Zeit eine passende Wohnung verschaffen können. Wie aus Gerichtsverhandlungen der letzten Wochen hervorgeht, handelt es sich da oft um sehr hohe Summen, die natürlich vollständig zwecklos ausgegeben werden. Es würde im Interesse aller Wohnungsbedürftigen selbst gelegen sein, wenn sie solche Personen, die für „Interventionen“ beim Wohnungsamt Geld verlangen oder angeben, dass sie eine Wohnung verschaffen können, wenn für den Siedlungsfonds ein grösserer Betrag gegeben wird, sofort der Leitung des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Bartensteingasse 7 bekanntgeben würden. Es sind dies ausschliesslich Personen, die mit der Leichtgläubigkeit der Wohnungsbedürftigen ein meist sehr gutes Geschäft machen und die als Schwindler behandelt werden müssen.

Die Lustbarkeitsabgabe Hagenbecks. In der Notiz, die unter dieser Überschrift in der heutigen ersten Ausgabe enthalten war, soll es richtig heissen: Während dieser Zeit hat er an die Gemeinde an Lustbarkeitsabgabe K 3,242.000.000.-- geleistet.

Vernehmung der Sprechtag in der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Infolge des zunehmenden Parteiverkehrs an den Auskunftstagen der Rechtshilfe wird ab 1. Mai 1924 ein vierter Sprechtag in der Woche abgehalten. Es sind nunmehr in der Rechtshilfestelle, I, Rathausstrasse 14-16 (Fernruf: Neues Rathaus, Klappe 277), an folgenden Tagen Sprechstunden für Parteien: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ab 5 Uhr nachmittags.

Strassenbespritzung. Wegen Absperrung der Hochquellenleitung kann am 2. und 3. Mai keine Strassenbespritzung stattfinden.